

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Banten

für 1863.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahr 1863 keine neuen Gesetzes-Entwürfe allgemeiner Natur vorzulegen. Zwar könnten das Straßenbau- und das Straßenpolizeigesetz mit Rücksicht auf die durch die Eisenbahnen veränderten Verkehrsverhältnisse etwelcher Umgestaltung bedürfen; allein vor der Ausbildung unseres Eisenbahnnetzes und der zu machenden Erfahrungen ist es weder am Platze noch dringlich, diese Revision vorzunehmen. Dagegen erfordert die Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 fortwährend große Mühe und Zeitaufwand, besonders mit Rücksicht auf die Eintheilung und Organisation der Schwellenbezirke,

Prüfung und Vorberathung der Schwellenreglemente und Kadaster, Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, ihrer Korrektionslinien u. s. w., und anderseits nimmt die Handhabung der Straßenpolizei, die Instruktion von Geschäften des Straßenbaues in Revenanz-Fällen und die Vorberathung der vor Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, soweit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch.

II. Verwaltung.

In diesem Jahre sind die sämtlichen Beamten der Baudirektion, theils für eine fernere Amtsdauer wieder bestätigt, theils durch neue Persönlichkeiten ersetzt worden. Nachdem der Ingenieur des IV. Bezirks, Herr Schärer, seine Demission genommen und an seine Stelle der gewesene Ingenieur des I. Bezirks, Herr Steiger, gewählt worden, wurde der gewesene Ingenieur des II. Bezirks, Herr Aebi, nach Interlaken versetzt und an seine Stelle Herr Ingenieur Johann Zürcher gewählt. An die Stelle des Ingenieurs des VI. Bezirks, Herrn Ber, kam Herr Pierre Wilhem von Courtedoux.

Die Verwaltung der Baudirektion umfaßt bekanntlich das gesammte Bauwesen des Staats, mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entsumpfungs-Angelegenheiten, nämlich die Vorberathung und Handhabung der Baugesetze, die Besorgung der Baugeschäfte des Staats, die Ausführung des Neubaus und Unterhaltes der Staatsgebäude, der Straßen und Brücken des Staates und die Leitung der Straßenbauten von Gemeinden, an welche der Staat Beiträge leistet, die Ausführung der dem Staate obliegenden Wasserbauten, die

Leitung der Wasserbauten der Gemeinden und Schwellenbezirke, die Untersuchung und Berichterstattung über Bauangelegenheiten von Gemeinden und Privaten, bei welchen das öffentliche Wohl betheilt ist u. s. w., worüber im Speziellen hier nachfolgend Bericht erstattet wird.

Schon in frühern Jahresberichten ist nachgewiesen worden, wie ungenügend für den guten Unterhalt der Staatsgebäude, für nothwendige Hochbau-Neubauten, für den rationellen Betrieb der sonst Jahre lang hingeschleppten Straßen-Neubauten zc. die jeweilen vom Großen Rathe hiefür angewiesenen Budget-Kredite seien, wie viel kostspieliger auf diese Weise die Bauten werden müßten und wie wenig ein solches Verfahren im Volke Billigung finden könne. Als dann endlich die Administration hinsichtlich der zum Voraus zugesicherten Staatsbeiträge und der von daher übernommenen Verbindlichkeiten und gegenüber den für diesen Zweck ganz ungenügenden Budgetansätzen Gefahr lief, in bedeutende Verlegenheiten zu gerathen und unumgängliche Bauten aller Art zur Ausführung drängten, war es an der Zeit, daß die Baudirektion, mit den nöthigen Vorlagen und Belegen in der Hand, den Antrag vor die obern Behörden bringe, durch ein Anleihen den bezeichneten Uebelständen im Bauwesen abzuhelpen, und es wurde denn auch durch Beschluß des Großen Rathes vom 8. Mai 1863 die Aufnahme eines Anlehens von Fr. 2,000,000 zum Zwecke der Vollendung der angefangenen und einiger sonst dringender Straßen- und Brücken-Neubauten, zur Nachhülfe für den Unterhalt der Staatsgebäude und zur Ausführung einiger dringender Hoch- und Wasserbauten beschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß bis Ende 1865 die sämtlichen angefangenen Bauten vollendet sein sollen. Diese Maßregel hat bereits im gleichen Jahre eine fühlbare Erleichterung verschafft, indem eine Menge

Rückstände beseitigt werden konnten, freilich nicht ohne bedeutend vermehrte Anstrengungen der Bauverwaltung und ihrer Beamten.

Durch den gleichen Beschluß vom 8. Mai 1864 verordnete der Große Rath, daß eine Kommission aus seiner Mitte im Verein mit der Baudirektion untersuche, welche Straßenbauten zur Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes noch nothwendig seien. Die Herbeischaffung der nöthigen Materialien, die Ordnung und Verarbeitung des umfangreichen Stoffes und die Aufstellung der dahierigen Tabellen u. s. w. nahm einen großen Theil der Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch und es ist ihr gelungen, die gesammte Vorlage dem Regierungsrathe zu Händen der großrätthlichen Straßennetz-Kommission rechtzeitig vorzulegen. Die ganze Angelegenheit soll so weit vorbereitet werden, daß dem Großen Rathe im Jahre 1864 die dahin gehenden Vorschläge vorgelegt werden können.

Zu dem Detail der Verwaltung übergehend hat die Baudirektion zu bemerken, daß es unmöglich ist, alle ausgeführten Bauten hier namentlich aufzuzählen; sie muß sich daher einfach darauf beschränken, das Wichtigere anzuführen und in dem tabellarisch geordneten Nachweis über die Verwendung der Kredite Auskunft zu ertheilen, wobei zu beachten ist, daß die Kredite aus dem Anleihen jährlich vom Regierungsrath nach dem mutmaßlichen Bedarf festgesetzt werden.

Sochbau.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Thorberg, Anstalt;

Landwirthschaftliche Schule auf der Rütli, Einrichtungen;

Dandorf, Armenanstalt;

A. Hochbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abteilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion befohrt.

Budget, pag. 6; 3, b. Aufab Fr. 110,000
 Vom Bauanleihen " 45,000 Fr. 155,000

Verwendung:

		Civiltgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchenchore.		Dominal- Gegenstände.		Fr.	Rp.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Jugeneurbezirt	I.	2,905	57	3,255	53	1,737	35	2,715	87	10,614	32
"	II.	2,955	67	12,441	—	1,308	07	5,596	30	22,301	04
"	III.	7,913	26	22,371	21	619	63	3,516	42	34,420	55
"	IV.	4,452	61	15,369	04	711	98	3,750	41	51,521	45
"	die Stadt Bern	20,914	61	928	06	12	79	5,381	95		
"	V.	3,192	91	10,522	50	1,480	80	889	92	17,086	13
"	VI.	6,233	27	—	—	—	—	1,020	05	7,253	32
Summa		48,567	90	64,887	37	6,870	62	22,870	92		
Größere Reparationen										6,780	30
Summa										149,977	11
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt										Fr. 155,000.	—
Die Einnahmen durch ausgetellte Bezugsanweisungen betragen										"	792. 83
										155,792	83
Blieben daher unverwendet										5,815	72
herrührend von nicht vollständiger Verwendung des Bauanleihen-Kredits.											

Budget pag. 25. — 2. Hochbau-Neubauten.

	Kredite laut Budget.		Verwendung.		Kredite vom Bauanleihen (laut Reparations- Tableau pro 1863)		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1863.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1) Oberberg, Anstalt	2,000	—	1,999	36	1,500	—	—	—	26,404	99	
2) Mütti, Ackerbauhule	3,000	—	5,000	—	1,500	—	—	—	20,493	87	
3) Burgdorf, Salzmagazin	5,000	—	2,997	48	—	—	—	—	41,973	57	
4) Thun, Salzmagazin	11,000	—	12,399	45	3,000	—	3,000	—	30,399	45	
5) Münchenbuchsee, Seminar	5,000	—	5,000	—	8,000	—	4,784	63	25,324	90	
6) La Ferrière, Kirchenchor	3,500	—	3,500	—	—	—	—	—	5,500	—	
7) Court, Kirchenchor	4,000	—	4,000	—	4,500	—	—	—	9,000	—	
8) Courtelary, Gefangenschaftsgebäude	9,000	—	9,000	—	5,000	—	5,000	—	21,999	15	
9) Grölenyl, Pfrundschene	2,500	—	2,486	—	—	—	—	—	2,486	—	
10) Rappelswyl, Pfarrhaus	5,000	—	5,000	—	3,000	—	3,000	—	8,000	—	
Auf das Bauanleihen:											
Münster, Kirchenchor	—	—	—	—	24,472	45	24,472	45	24,472	45	
Herzogendubsee, Landjägerwohnung	—	—	—	—	8,000	—	4,236	85	4,236	85	
Bern, Zeughauschopf	—	—	—	—	10,000	—	7,049	87	7,049	87	
Landorf, Armenanstalt	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—	
Bern, Strafanstalt	—	—	—	—	6,000	—	3,352	69	3,325	69	
Summa		52,000	—	51,382	29						
				52,000	—						
Blieben daher unverwendet										617	71
herrührend vom Bau des Salzmagazins in Burgdorf, von welchem Aniake auch eine Kreditübertragung für Mehrkosten beim Salzmagazinbau in Thun bewilligt wurde von Fr. 1400.											
					Summa	76,972	45	56,896	49		
								76,972	45		
Blieben daher unverwendet										20,075	96
herrührend von einigen Bauten, welche nicht angefangen und andere, welche erst später begonnen werden konnten.											

Bern, botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen
Kirchenchore zu Münster, Court und la Ferrière;
Courtelary, Gefangenschaften;
Narwangen, Armenanstalt;
Münchenbuchsee, Seminar;
Rapperswyl, Pfarrhaus;
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung;
Bern, Zeughauschopf;
Bern, Strafanstalt.

Für den Neubau der Kantonschule wird ein definitives Projekt ausgearbeitet werden, sobald ein Bauplatz festgesetzt sein wird. Hierüber sind noch Untersuchungen im Gange, sowie auch mit der Gemeindebehörde von Bern bezüglich ihrer Betheiligung verhandelt wird, wovon die Wahl des Bauplatzes abhängt.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten wurden wie bisher untersucht und begutachtet.

Der Unterhalt der Staatsgebäude etc. konnte mit vermehrten Mitteln besorgt werden und es ist zu hoffen, daß nun allmählig einer großen Menge von Uebelständen wirksam abgeholfen werden könne im wohlverstandenen Interesse des Staates und zum Wohl der Bewohner.

Straßen- und Brückenbau.

Auch hier zeigten sich die sehr wohlthätigen Wirkungen des Bauanleiheus, indem bereits einige Straßenbauten vollendet sind und die übrigen rascher vorwärts schreiten, so daß zu erwarten steht, der Zweck des Anleiheus werde auch in diesem Zweig der Bauverwaltung vollständig erreicht werden.

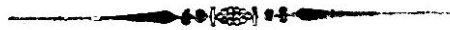
Bezüglich des Details der vielen Straßen-Neubauten und ihrer Kosten können wir auf die unten folgende Tabelle verweisen.

Auch hinsichtlich des gewöhnlichen Straßenunterhalts will die Baudirektion nicht früher Gesagtes wiederholen. Derselbe wurde möglichst gut besorgt ohne größern Aufwand als anderwärts, ja mit bedeutend geringern Kosten, als in vielen andern Staaten. Das Nähere findet sich ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle.

Wasserbau.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare, Saane und Sense im Amtsbezirk Laupen und an der Aare in der Mühlau bei Narberg wurden in gehörigem Stand gehalten.

Die Kirrel-Korrektion bei Dey und die Simmen-Korrektion zu Venk, für welche erhebliche Staatsbeiträge bewilligt sind, wurden geleitet und sind bedeutend vorgerückt und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern und zwischen Narberg und Büren leistete der Staat ebenfalls ansehnliche Beiträge, wobei zu bemerken ist, daß letzteres Flußgebiet immer noch ziemlich trostlose Zustände darbietet und daß nur durch ein kräftigeres und einheitliches Zusammenwirken der beteiligten Schwellenbezirke und des Staates, oder durch die nun in Aussicht stehende Ableitung der Aare in den Bielersee der oft stark leidenden Gegend eine bessere Zukunft bereitet werden kann.



B. Straßen- und Brückenbau.

a. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 394,700.

Verwendung:

	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Jugeneurbezirk I.	12,310	60	22,112	96	—	—	275	50	8,898	—	43,597	66
" II.	23,916	38	37,084	68	828	30	212	20	4,258	81	66,300	37
" III.	29,576	34	43,095	27	292	54	—	—	396	97	73,331	12
" IV.	54,799	29	40,385	43	123	18	—	—	8,838	51	83,946	41
" V.	23,634	25	27,885	80	669	75	100	—	1,478	65	83,968	45
" VI.	36,538	69	48,881	64	248	92	—	—	5,247	23	90,936	48
Summa	160,995	55	219,445	78	2,162	69	587	70	28,888	17		

Laut Budget waren bemittelt	Fr. 394,700.	—
Ein Nachtragkredit mit	9,500.	—
Eine Kreditübertragung von Nr. 27 Straßen-Neubauten	5,500.	—
Die Einnahmen durch Bezugsanweisungen	5,067.	—
Summa	412,079	89

Blieben daher unverwendet

2,687 11

herrührend von angewiesenen Beträgen, welche von den Affignaten nicht vor Rechnungsabluß bezogen wurden

b. Neubauten.

	Kredite laut Budget.		Verwendung.		Kredite vom Bauanleihen (laut Reparations-Tabelle von 1863).		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1863.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Rüststrasse	3,000	—	3,000	—	16,000	—	13,168	25	155,939	27
2. Bränerstrasse	28,000	—	28,000	—	80,000	—	47,029	34	534,404	33
3. Mühlenflus	6,000	—	6,015	66	—	—	—	—	77,973	04
4. Zweisimmen-Saanenstrasse, Brücken	7,000	—	7,000	—	12,000	—	9,547	81	24,212	04
5. Nampflus	1,000	—	1,000	—	3,000	—	2,994	39	38,506	70
6. Zweisimmen-Leufstrasse	2,000	—	1,999	10	30,000	—	25,338	32	37,640	01
7. Zimmthalstrasse bei Grubenwald	7,000	—	7,000	—	12,000	—	11,785	21	31,294	87
8. Den-Dwintgenstrasse und Deybrücke	5,500	—	13,500	—	14,000	—	11,640	10	42,142	74
9. Thun, Scherzigenbrücke	8,000	—	8,000	—	12,000	—	7,398	30	15,398	30
10. Rüststrasse, Jäger-Altigenstrasse	4,000	—	3,999	39	15,900	—	24,929	14	58,793	34
11. Deybach-Zägglystrasse	3,000	—	3,101	05	4,000	—	1,634	88	146,896	17
12. Worb-Zägglystrasse	6,000	—	6,000	—	20,000	—	9,993	13	72,015	71
13. St. Niklaus Wintgenstrasse	7,000	—	7,000	—	3,000	—	100	—	35,350	—
14. Langenthal-Fulmstrasse	20,000	—	20,000	—	23,000	—	7,553	09	59,353	09
15. Rüststrasse	22,000	—	22,000	—	20,000	—	17,163	10	87,512	90
16. Bern-Bühlstrasse	30,000	—	35,997	52	16,000	—	11,197	44	91,881	63
17. Bern-Mattenstrasse	12,000	—	12,000	—	50,000	—	24,431	71	51,431	71
18. Schwarzenburg-Heitenriedstrasse	10,000	—	10,000	—	30,000	—	29,967	70	98,844	34
19. Griesbrücken bei Thurnen und Bohnstorf	14,700	—	14,700	—	—	—	—	—	14,700	—
20. Neuen-Sonwillerstrasse	13,000	—	13,000	—	35,000	—	23,646	23	56,181	23
21. St. Zimmthalstrasse v. St. Zimmer adwärts	20,000	—	20,000	—	10,000	—	7,552	50	20,000	—
22. St. Johannsbrücke	20,000	—	20,000	—	10,000	—	5,169	—	58,476	96
23. Bruntrut-Fahystrasse	10,000	—	10,000	—	8,000	—	—	—	21,168	60
24. Bruntrut-Kaufstrasse	4,000	—	2,995	48	8,000	—	—	—	36,820	69
25. La Grande-Fonds-Bruntrutstrasse	7,000	—	7,000	—	4,000	—	2,101	03	41,176	76
26. Bern-Bühlstrasse	4,000	—	4,000	—	15,000	—	1,275	15	10,275	15
27. Soyhières-moulin-neuf-Strasse	5,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auf das Bauanleihen:										
Staatsbeiträge.										
Meiringen-Brünigstrasse	—	—	—	—	22,000	—	22,000	—	27,000	—
Unterseen-St. Beatenbergstrasse	—	—	—	—	24,000	—	24,000	—	27,000	—
Neuenchwanden-Bachstrasse	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—	8,191	—
Nieschlag-Goldbachstrasse	—	—	—	—	620	—	—	—	—	—
Thunven-Seftigenstrasse	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—
Nettigen-Särsöyl-Neubefingenstrasse	—	—	—	—	13,300	—	12,300	—	12,300	—
Empach-Britterstrasse	—	—	—	—	2,000	—	1,000	—	1,000	—
Münichmier-Kerzerstrasse	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—	11,000	—
Blagne-Paufelin-Neuchâtelstrasse	—	—	—	—	8,100	—	8,100	—	10,000	—
Robb-Vignèresstrasse	—	—	—	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—
Vicques-Courchapoix-Merodierstrasse	—	—	—	—	7,000	—	6,000	—	11,000	—
Montfalcon-Soubeystrasse	—	—	—	—	5,000	—	5,000	—	7,000	—
Vaux-Wahlenstrasse	—	—	—	—	1,785	—	185	—	6,793	—
Soyhières-Pleigne-Strasse	—	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—
Sonmois-Brücke	—	—	—	—	2,000	—	—	—	3,000	—
28. Verfügbare Restanz für Strassenbauten von Gemeinden an Staatsbeiträgen und Vorarbeiten wurden verwendet wie folgt:	20,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Beatenbergstrasse	—	—	3,000	—	—	—	—	—	27,000	—
Meiringen-Brünigstrasse	—	—	3,000	—	—	—	—	—	27,000	—
Neuenchwanden-Bachstrasse	—	—	800	—	—	—	2,600	—	3,700	—
Robb-Grabenstrasse	—	—	500	—	—	—	820	—	1,820	—
Schulhausbrücke im Wasen	—	—	221	64	—	—	—	—	5,166	38
Rüstbrücke bei Laupen	—	—	2,000	—	—	—	4,500	—	7,000	—
Krieswyl-Bergstrasse	—	—	3,000	—	—	—	—	—	3,700	—
Münichmier-Kerzerstrasse	—	—	1,000	—	—	—	—	—	11,000	—
Technische Vorarbeiten	—	—	6,778	86	—	—	—	—	—	—
Auf das Bauanleihen Art. IV:										
Staatsbeiträge an Straßen 4. Klasse:										
Matten-Margielestrasse in Bern	—	—	—	—	—	—	40,000	—	40,000	—
Riegelried-Bundhofenstrasse	—	—	—	—	—	—	2,000	—	4,500	—
Wattenwyl-Seftigenstrasse	—	—	—	—	—	—	2,000	—	2,000	—
Melchnau-Sondiswylstrasse	—	—	—	—	—	—	18,020	—	21,020	—
Melchnau-Neihsäwylstrasse	—	—	—	—	—	—	850	—	850	—
Mohsöyl-Melchnaustrasse	—	—	—	—	—	—	1,850	—	1,850	—
Robb-Neihsäwylstrasse	—	—	—	—	—	—	1,700	—	1,700	—
Thun-Homburgstrasse	—	—	—	—	—	—	3,500	—	3,500	—
Deybach-Vleikenstrasse	—	—	—	—	—	—	4,490	—	6,715	—
Gelkofen-Brunnenhalstrasse	—	—	—	—	—	—	3,000	—	3,000	—
Willingen-Runningenstrasse	—	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—
Allgemeine Vorarbeiten Art. VI.										
Summa	300,000	—	307,618	70	—	—	—	—	—	—
Die Uebertragung von der Soyhières-Moulin-neuf-Strasse kommt in Abzug mit	5,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	294,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einzahlungen von Gemeindebeiträgen und sonstigen Einnahmen zusammen	14,117	89	308,617	89	—	—	—	—	—	—
Blieben daher unverwendet	—	—	1,009	19	—	—	—	—	—	—
Summa	642,500	—	642,500	76	642,500	—	479,386	76	642,500	—
Unverwendet	163,113	24	—	—	—	—	—	—	—	—

herrührend von Bauten, welche theils nicht angefangen, theils nicht verwendet werden konnten.

C. Wasserbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Budgetanjab Fr. 36,500
 Vom Bauleihen " 14,000
Fr. 50,500

Verwendung:

		a.		b.		c.		Total.	
		Befehdungen der Schweizer- und Schleusenmeister.		Arbeiten des Staates.		Beiträge des Staates.			
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk	I.	376	—	518	40	6,123	79	7,018	19
"	II.	839	85	25,138	68	23,073	—	49,051	53
"	III.	90	—	147	35	—	—	237	35
"	IV.	10	50	6,197	25	19,620	—	25,827	75
"	V.	1,170	50	1,397	89	7,058	70	9,627	09
Summa		2,486	85	33,399	57	55,875	49	91,761	91

Laut Budget und vom Bauleihen waren bewilligt Fr. 50,500. —
 Ein Nachkredit mit " 48,000. —

98,500 —

Blieben daher unverwendet

6,738 09

herrührend von dem nicht aufgebrauchten Kredit des Bauleihens für Beiträge an Flusskorrekturen im II. Ingenieurbezirk.

Als Vorschusszahlung, auf Rechnung des von der Domänenkaffe zu übernehmenden Schatzungs-
 betrages, als Mehrwerth der Gebäude oder Domänen, wurde pro 1864 verausgabt:

a) Narwangen, Armenanstalt	12,811	15
b) Thorberg, Bauholzseehne	15,000	—
c) Bern, alte Post, Wirtschaftseinrichtung	619	40
d) Friesenberg, Domäne, Drainirarbeiten	776	65
e) " " Mühlsleine-Anschaffung	900	—
	30,107	20

Außerordentliches Budget.

Budgetanjab Fr. 100,000.

Verwendung:

1, a) Brünigstraße	27,000	—
b) Gebäulichkeiten im botanischen Garten	48,000	—
c) Narwangen, Armenanstalt	25,000	—
	100,000	—

Abrechnung pro 1863.

	Aus Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1. Kosten des Direktorialbüreau's und der Bezirksverwaltung.								
a. Befoldung des Sekretärs, Obergeringens, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure;	55,400	—	55,176	16	—	—	—	—
b. Bürokosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten;								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten;								
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen	110,792	83	110,748	75	45,000	—	39,228	36
b. Neubauten.								
Budget und Bauanleihen	52,000	—	51,382	29	76,972	45	56,896	49
3. Straßen- und Brückenbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister;								
2. Materialfuhrten, Mästung, Ankauf von Gräben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandassuranzbeiträge für Brücken;								
3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen;								
4. Kleinere Korrekturen;								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens;								
Budget- und Nachkredit mit Kreditübertragung und den Einnahmen;	414,767	—	412,079	89	—	—	—	—
b. Neubauten.								
Budgetkredit sammt Einnahmen und vom Bauanleihen	308,617	—	307,608	70	642,500	—	479,386	76
4. Wasserbau.								
a. Befoldung der Schwellen- und Schleusenmeister etc.								
b. Arbeiten des Staates;								
c. Staatsbeiträge;								
Budget- und Nachkredit und vom Bauanleihen;	84,500	—	84,408	91	14,000	—	7,353	—
Budget-Bilanz.								
Der Gesamtkredit mit Nachkrediten, Gemeinbeiträgen und Einnahmen beträgt	Fr. 915,284.	—						
Das Gesamtausgeben	" 910,655.	95						
Blieben daher unverwendet	Fr. 4,628.	05						
Bauanleihen-Bilanz.								
Die Gesamt-Kreditsummen pro 1863 betragen	Fr. 778,472.	45						
Das Gesamtausgeben	" 582,864.	61						
Blieben daher unverwendet	Fr. 195,607.	84						
Außerordentliches Budget.								
a. Brünigstraße;								
b. Gebäulichkeiten im botanischen Garten;								
c. Narwangen, Armenanstalt;								
Gesamtkredit des außerordentlichen Budgets	100,000	—	100,000	—	—	—	—	—